

Erfolgsmodell Unfallversicherung

Und läuft und läuft und läuft

Seit 125 Jahren gibt es die gesetzliche Unfallversicherung in Deutschland. Sie ist als einziger Zweig der Sozialversicherung, von wenigen Ausnahmen abgesehen, eigentlich nie ins Gerede, geschweige denn zwischen die Mahlsteine der Politik gekommen. Die Prinzipien der Solidargemeinschaft, dass die Unfallversicherungsträger, also die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, anstelle der Unternehmer nach gesetzlichen Vorgaben für Unfälle bei der Arbeit haften und der Betriebsfriede gewahrt bleibt, haben Kaiserzeit, Weimarer Republik und die NS-Zeit bis heute überlebt.



Es gibt nur wenige Institutionen, die das von sich behaupten können. Am 15. September 2010 soll in Berlin gefeiert werden. Der Spitzenverband DGUV lädt ein und die Bundeskanzlerin Angela Merkel wird die Festrede halten. Das Deutsche Historische Museum bildet die angemessene Kulisse.



Beim Einsatz Schwein gehabt. Seit mehr als 125 Jahren steht die Feuerwehr-Unfallkasse für Unfälle ein. Foto: Bauer

Gut 8,4 Milliarden Euro erbringt die gesetzliche Unfallversicherung an Entschädigungsleistungen pro Jahr. Hinzu kommen noch einmal rund 423 Millionen Euro in der Schülerunfallversicherung. 903.934 Renten wurden 2008 an verletzte Versicherte

oder deren Hinterbliebene gezahlt. Gemessen am Umsatz der Renten- oder Krankenversicherung ist die Unfallversicherung tatsächlich die "kleine Schwester" im System der sozialen Sicherung.

Weiter auf Seite 5

JFFit!

Sportabzeichen

Die Sportabzeichen-Aktion der HFUK Nord 2008-2009 zeigt, wie sportlich Freiwillige Feuerwehren und Jugendwehren sein können.

Seite 2

Zukunft

Bambiniwehren

Kinderfeuerwehren als Zukunftsgaranten für die Sicherheit? Einzelne Bundesländer handhaben das Thema unterschiedlich.

Seite 3

2009

Unfallstatistiken

Die Feuerwehr-Unfallkassen Mitte, Nord und Brandenburg veröffentlichten ihre Unfallstatistiken und ermitteln Unfallschwerpunkte.

Seite 7

ANSICHT

Dr. Heiner Garg
Minister für Arbeit,
Soziales und Gesundheit
des Landes
Schleswig-Holstein



Foto:
Thomas Eisenkrätzer

Erfolg dank Erfolgsprinzipien –

herzlichen Glückwunsch zu 125
Jahren sozialer Sicherheit!

Die Einführung der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahr 1885 war ein entscheidender Baustein der Bismarckschen Sozialreformen. Sie brachte eine bis heute unverzichtbare Sicherung von Arbeitnehmern gegen die die Folgen von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsspezifischen Gesundheitsrisiken. In den 1880er Jahren war das ein wichtiger Beitrag zu Betriebsfrieden und gesellschaftlicher Integration. Auch heute sind Unfallprävention und gesicherte Rehabilitation unverzichtbar für Motivation und Einsatzbereitschaft von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern – gerade bei gefahrgeheigten Tätigkeiten. Und bis heute bewähren sich ursprüngliche Strukturprinzipien wie Selbstverwaltung und branchenspezifische Gestaltungsspielräume.

125 Jahre gesetzliche Unfallversicherung sind eine Erfolgsgeschichte mit besten Aussichten, weiter geschrieben zu werden. Herzlichen Glückwunsch zu 125 Jahren erfolgreicher Arbeit für Prävention, Rehabilitation und soziale Sicherheit!

**Symposium
Feuerwehr-Fitness**

Internationale Experten haben auf dem Symposium „Feuerwehrfitness und -diagnostik“ auf Initiative des Instituts für Sport und Sportwissenschaft der Universität Kassel (UK) und der Kasseler Berufsfeuerwehr über den Sport im Feuerwehrdienst diskutiert.

Derzeit besteht in Deutschland keinerlei Vorschrift für die Feuerwehren, Fitness-tests und feste Trainingseinheiten durchzuführen. Nach Einschätzung von Prof. Dr. Armin Kibele, Sportwissenschaftler an der UK, kann Fitness von Einsatzkräften nur durch regelmäßiges Training sowie einheitliche Fitnessstandards erreicht werden. Aus wissenschaftlicher Sicht müsse zweimal wöchentlich die Ausdauer sowie einmal wöchentlich Kraft, Beweglichkeit und Koordination trainiert werden. In vielen Kommunen liegen zwar schon Überlegungen und Ansätze zum Fitness- und Gesundheitstraining vor, es existiert jedoch keine einheitliche Konzeption.

In der Schweiz ist ein Gesundheitskonzept für die Berufsfeuerwehr entwickelt worden, das u.a. eine Stunde Pflichtsport pro Arbeitstag vorsieht. Karl-Heinz Krütt, Leitender Branddirektor der Feuerwehr Kassel, lehnt eine dienstrechtliche Verankerung hingegen ab. Besonders für Freiwillige Feuerwehrlaute ist eine Pflicht zum Sport problematisch, da der Dienst in die Freizeit fällt. Sie sollten vielmehr zum freiwilligen Sport motiviert werden, z.B. durch das Feuerwehrfitnessabzeichen, welches voraussichtlich ab Frühjahr 2011 abgelegt werden kann. Nähere Informationen zum Feuerwehr-Fitnessabzeichen: Deutsche Feuerwehr-Sportförderung e.V.; www.dfs-ev.de

**Aktion Sportabzeichen
Fitteste Jugendfeuerwehren prämiert**



Auszeichnung der Jugendfeuerwehren und Gratulation durch HFUK Nord-Geschäftsführer Lutz Kettenbeil

Die Sportabzeichen-Aktion der HFUK Nord 2008-2009 ist ausgewertet worden und hat wieder einmal gezeigt, wie sportlich Freiwillige Feuerwehren und vor allem Jugendfeuerwehren sein können. Sieger sind die Jugendfeuerwehren Preetz und Barmissen aus Schleswig-Holstein, die gemeinsam den ersten Platz belegen.

Alle Mädchen und Jungen, also 100% der Angehörigen der beiden Jugendfeuerwehren, haben das Sportabzeichen abgelegt – ein tolles Ergebnis! Auf der Landesjugendfeuerweherversammlung Ende März in Lentförhden überreichte HFUK Nord-Geschäftsführer Lutz Kettenbeil den Abordnungen aus Preetz und Barmissen je einen Pokal und einen Fitness-Gutschein im Wert von 400 Euro. Der Feuerwehrnachwuchs hat Spaß am gemeinsamen Sporttreiben und ist definitiv fit für die Zukunft. Auf den Plätzen 2 und 3 folgen die

Jugendfeuerwehren aus Aumühle (64%) und Bönningstedt (57%).

Bei den „Großen“ in der Wertung „Freiwillige Feuerwehr“ kamen die Feuerwehrlaute aus Dunkelsdorf auf den 1. Platz. Dort legten 35% der Aktiven das Sportabzeichen ab. Auf den Plätzen 2 und 3 landeten die Wehren aus Aumühle (21%) und Hademarschen (19%).

Gewertet wurden alle in den Jahren 2008 bis 2009 erreichten Sportabzeichen (ein Abzeichen pro Person in besagtem Zeitraum). Die jeweiligen Plätze 1 bis 3 in den Wertungen „Freiwillige Feuerwehren“ und „Jugendfeuerwehren“ werden von der HFUK Nord prämiert, die weiteren Wehren erhalten einen Teilnehmerpokal.

Auch in Zukunft wird die Sportabzeichen-Aktion der HFUK Nord weitergehen. Es werden diesmal die Sportabzeichen gewertet, die



im Zeitraum der Jahre 2010 und 2011 von Feuerwehrangehörigen und Jugendfeuerwehrlaute abgelegt werden, dabei gilt wie zuvor ein Abzeichen pro Person. Nähere Informationen und Anmeldung zur neuen Aktion ab Herbst 2010 unter: www.hfuk-nord.de.

**Medien
Leitfaden Feuerwehrsport**



Der „Leitfaden Feuerwehrsport“, der Standard-Ratgeber rund um den Sport bei der Feuerwehr, wird zwei Jahre nach seinem Erscheinen neu aufgelegt. Voraussichtlich ab Herbst 2010 ist die überarbeitete zweite Auflage erhältlich. Restexemplare der ersten Auflage sind noch beziehbar, Bestellungen per E-Mail an: heinz@hfuk-nord.de, Für Jugendliche gibt die HFUK Nord den Leitfaden "Sport in der Jugendfeuerwehr" heraus. Kostenlose Exemplare gibt es für die Jugendfeuerwehren aus Schleswig-Holstein, Mecklenburg Vorpommern und Hamburg sowie begrenzt für Sachsen-Anhalt und Thüringen. Anfragen aus anderen Bundesländern sowie Bestellungen per E-Mail an: heinz@hfuk-nord.de

Telegramm

+++ BMI-Förderpreis „Helfende Hand“ für das Ehrenamt; Bewerbungen bis 20. Juni: www.helfende-hand-foerderpreis.de +++ „Engagement ist bunt!“ bundesweite Woche des bürgerschaftlichen Engagements vom 17. bis 26. September; Informationen: www.engagement-macht-stark.de +++ Stellungnahme auf der Fachmesse RETTmobil: DFV lehnt Privatisierung des Rettungsdienstes ab +++ Aktuelle DFV-Fachempfehlung zu digitalen Objektfunkanlagen; Download unter: www.dfv.org +++

**Zukunft für die Sicherheit
Bambini in der Feuerwehr**



Feuerwehrmann zu werden ist ein Traum vieler Kinder und im Alter von sechs Jahren beginnen sie in der Regel, ihre Freizeit zu gestalten und ihren Freundeskreis aufzubauen. Sie treten in Vereine ein und entwickeln Aktivitäten. Ihre Begeisterung und Ungebundenheit sollten Feuerwehren für ihre Nachwuchsorganisation nutzen, so Bundesfamilienministerin a.D. und DFV-Beiratsvorsitzende Claudia Crawford. Für die Feuerwehren und damit für die Feuerwehr-Unfallkassen bedeutet das, sich auf die kleinen Feuerwehrynachwuchskräfte einzustellen.

Die einzelnen Bundesländer handhaben die Regelungen unterschiedlich. Der FUK-Dialog hat die Länder der Feuerwehr-Unfallkassen Nord, Mitte und Brandenburg betrachtet: In Brandenburg wurde die Mindestaltersgrenze von zehn Jahren aufgehoben, das Aufnahmealter beträgt i.d.R. sechs bis zehn Jahre. Die Kinderfeuerwehren sind als AG an Schulen oder Feuerwehren angebunden; die Versicherung bei der Feuerwehr geht über FUK, bei der Schule über die UK des Landes.

In Hamburg beruhen die Gründung und Betrieb von Kinderfeuerwehren ausschließlich auf der Eigeninitiative von einzelnen Freiwilligen Feuerwehren.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es bereits 50 bis 60 Gruppen mit einem Aufnahmealter ab vollendetem sechsten Lebensjahr sowie Kindergartengruppen. Sie sind in die Jugendfeuerwehr (JF) eingebunden oder existieren als autarke Gruppe und genießen den gleichen Versicherungsschutz wie vollwertige Mitglieder der FF durch die HFUK Nord.

In Sachsen-Anhalt konnten Kinder schon immer in die Feuerwehr eintreten, hier gibt es 157 Kinderfeuerwehren. Die Kinderwehren sind eigene Abteilungen der FF und es wird empfohlen Kindergarten- und Schulkinder zu trennen. Der Versicherungsschutz erfolgt über die FUK Mitte ohne Einschränkungen; auch Betreuer (keine Feuerwehrangehörigen) sind bei der Ausbildung in der Kinderfeuerwehr versichert. In Schleswig-Holstein hat der Innenminister den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, „Bam-



Claudia Crawford, DFV-Beiratsvorsitzende, und Hans-Peter Kröger, DFV-Präsident, befürworten die Kinderfeuerwehren.

mini“-Gruppen einzurichten, die aber nicht unter Trägerschaft der Feuerwehren fallen. Generell ist das Eintrittsalter weiterhin des vollendete 10. Lebensjahr.

In Thüringen sind 2.757 Kinder von sechs bis neun Jahren Mitglied der Feuerwehr. Kinder können ab einem Alter von 6 Jahren in die Jugendfeuerwehr eintreten. Es gibt keine eigenen Abteilungen innerhalb der Jugendfeuerwehr. Es erfolgt lediglich eine getrennte, dem Alter entsprechende Betreuung der unter und über 10-jährigen. Der Versicherungsschutz erfolgt über die FUK Mitte.

Die Entwicklung, den Start für ABC-Schützen in die FF zu erlauben, nimmt auch der DFV auf und DFV-Präsident Hans-Peter Kröger steht hinter der Initiative. Das zukünftige Vorgehen ist ein Thema auf dem 28. Deutschen Feuerwehrtag in Leipzig und für das kommende Jahr bereitet die Deutsche Jugendfeuerwehr einen Kongress vor. Über die Fachtagung in Leipzig berichtet der FUK-Dialog in der nächsten Ausgabe.

Umsicht



Kostenlos Fit for Fire

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren Kiels kommen seit einigen Monaten jederzeit umsonst in die Schwimmhallen der Landeshauptstadt, um sich fit zu halten. War früher der entgeltfreie Zugang auf die Wochenenden und Abendstunden beschränkt, stehen jetzt die Türen der Schwimmhallen während der gesamten Öffnungszeit offen.

Um die Bürokratie möglichst gering zu halten, reicht die Vorlage des gültigen Feuerwehr-Dienstausweises. Die Stadtvertretung hat damit auf die Anregung des Stadtfeuerwehrverbandes reagiert, den Dienst in der FF mit „add on's“ attraktiver zu gestalten.

Medien heutzutage Moderne Konzepte zur Prävention



Hinweise auf Unfallgefahren, Werbung für präventive Maßnahmen und Schulungsmaterialien verwenden die Unfallversicherungen beinahe schon seit ihrem Bestehen. Auch die Feuerwehr-Unfallkassen, deren nördlichste als Feuerwundfallversicherungskasse für die Provinz in Schleswig-Holstein vor 128 Jahren in den Dienst der Feuerwundangehörigen trat, sowie die Feuerwundverbände nutzen die Möglichkeiten zur Information und Kommunikation vor allem für präventive Zwecke. Sie gehen dabei, sowohl im einheitlichen Auftreten als auch in den technischen Möglichkeiten, mit den Anforderungen der modernen Zeit.

Neues Erscheinungsbild

Berufsgenossenschaften und Unfallkassen modernisieren ihr Erscheinungsbild und treten mit einem gemeinsamen Design und Logo an die Öffentlichkeit. Die Feuerwehr-Unfallkassen werden sich dem Auftritt im Rahmen ihrer Identität anschließen.

Frischer Look im World-Wide-Web

Die neu gestaltete Internet-Seite der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte ist unter der bekannten Adresse www.fuk-mitte.de online – in neuem Design und verbessertem Aufbau.

Interessierte sollten sich ein wenig Zeit nehmen und im reichhaltigen Informationsangebot zu den Themen Prävention, Versicherungsschutz und Leis-

tungen stöbern. In den nächsten Monaten werden ständig neue Inhalte hinzukommen und Aktualisierungen erfolgen.

Der schnelle Draht zum Fachverband

Der Deutsche Feuerwehrverband hat seine Internetpräsenz komplett neu gestaltet. Der Webauftritt www.feuerwehrverband.de zeigt sich im frischen Design, serviceorientiert und mit noch mehr Informationen.

Informationen für die Jugendfeuerwehr

Die HFUK Nord hat auf ihrer Webseite www.hfuk-nord.de einen Downloadbereich speziell für die Jugendfeuerwehr eingerichtet. Hier finden Interessierte umfangreiche Informationen zum Unfallversicherungsschutz und zum Gesundheitsschutz in der Jugendfeuerwehr.

Tagungsband Forum Sicherheit Restexemplare des Tagungsbandes zum Forum Sicherheit „Vision Schutzausrüstung“ sind über die Landesgeschäftsstelle Kiel der HFUK Nord erhältlich. Bestellungen werden ausschließlich per E-Mail entgegen genommen, bitte senden an: forum@hfuk-nord.de

Neues Medienpaket

Das hochaktuelle Medienpaket aus dem Medienprogramm „Blickpunkt Feuerwehr-Sicherheit“ mit dem Titel „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ ist fertiggestellt. Es kann voraussichtlich ab Herbst 2010 über die Feuerwehr-Unfallkassen bezogen werden, Informationen über Ihre jeweilige Landesgeschäftsstelle.

An die Hand genommen ...

Im Dezember 2006 hat die Freiwillige Feuerwehr Itzehoe einen ihrer Kameraden verloren. Der Feuerwehrtaucher Kai B. stieg in die Schleusenkammer des Meldorfer Hafens an der schleswig-holsteinischen Westküste, um einen in Lebensgefahr geratenen Berufstaucher zu retten. Dabei kam der erfahrene Feuerwehrtaucher selbst ums Leben. Eine schnell eingeleitete, dramatische Rettungsaktion hatte leider keinen Erfolg.



Bange Momente für die Retter an der Meldorfer Schleuse

Noch während des Feuerwehreinsatzes waren Mitarbeiter der Feuerwehr-Unfallkasse an der Unfallstelle und leiteten das Feststellungsverfahren ein. Die betroffenen Feuerwehrkameraden wurden in den ersten Stunden der Ungewissheit von dem örtlichen Pastor betreut. Später übernahm der Notfallseelsorger des Kreises Steinburg die Betreuung der Hinterbliebenen und der Feuerwehrkameraden.

Noch vor der Beisetzung hatte die Feuerwehr-Unfallkasse reagiert und der Witwe den Bescheid über die Anerkennung des Unfalls und die Gewährung von Rente und Mehrleistungen persönlich überbracht. Gleichzeitig wurde den Hinterbliebenen der betreuende Sachbearbeiter namentlich benannt. Wochen nach der Beisetzung besuchte die HFUK Nord die Witwe in der Nähe von Itzehoe. Wie bei Feuerwehrmännern üblich, war der Neubau des Familienhauses nicht



fertig geworden, weil viele Einsätze nicht genügend Zeit für die Eigenleistung am Haus übrig ließen. Hier half die Feuerwehr kameradschaftlich mit Herz und Hand. Dank der guten Absicherung durch die HFUK Nord konnte die junge Familie im eigenen Haus wohnen bleiben. Die Ausbildung der Kinder ist auch gesichert. Das Leben geht weiter.

Zwei Jahre nach dem Unfall erkundigt sich die HFUK Nord bei dem Wehrführer nach dem Wohlergehen der Familie. "Alles bestens", war die Antwort. Die Witwe des Kameraden äußert sich rundweg positiv über die gute Betreuung durch die Feuerwehr und die Feuerwehr-Unfallkasse. Anders beim verunglückten Berufstaucher, wusste der Wehrführer zu berichten. Dort gab es zwar Rente aber keine Betreuung durch Seelsorger oder Psychologen. Die Familie ist zerbrochen und das Kind hat die Ausbildung "geschmissen". Der Versicherungsträger war wohl zu weit weg.



Fortsetzung Leitartikel



Aus der Plakatserie von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen im 20. Jh. zum Thema Arbeitsschutz; Quelle: DGUV

Jedoch sind Geldleistungen weder Mittelpunkt noch alleiniger Auftrag der Unfallversicherung. "Kerngeschäft" ist die Prävention, also die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.

Mit allen geeigneten Mitteln

Gesetzlicher Auftrag der Unfallversicherungsträger ist es nämlich, "mit allen geeigneten Mitteln" dafür zu sorgen, dass beispielsweise Beschäftigte in Betrieben und Verwaltungen, ehrenamtliche Feuerwehrleute oder Bürger, Schulkinder, Studenten oder Kindergartenkinder erst gar keinen Unfall erleiden. Wenn das Schicksal tatsächlich jedoch einmal zugeschlagen hat, ist es wiederum Aufgabe der Unfallversicherungsträger, "mit allen geeigneten Mitteln" für eine schnelle und fachgerechte medizinische Rehabilitation und Teilhabe am Arbeitsleben (Umschulung, Fort- und Weiterbildung) zu sorgen. Dieser Auftrag, der seit Jahrzehnten gilt und den der Bundesgesetzgeber erneut in das Sozialgesetzbuch

(SGB) VII geschrieben hat, ist das Pfund, mit dem die Unfallversicherung im Interesse der Versicherten wuchern kann. Die Mittel der Versicherungsträger werden zielorientiert eingesetzt, um die Erwerbsfähigkeit der oder des Verletzten wieder herzustellen oder die Verletzungsfolgen in Form einer Versichertenrente zu kompensieren.

Rehabilitation vor Rente

Dem Erhalt bzw. der Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit gelten die Anstrengungen der Unfallkassen und Berufsgenossenschaften. Es gilt der eherne Grundsatz "Rehabilitation vor Rente". Dies bedeutet, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden sollen, den oder die Verletzte wieder in das Berufsleben und in die Gesellschaft zu integrieren, bevor ausschließlich Geldleistungen gezahlt werden. Aus diesem Grunde werden auch eigene Unfallkrankenhäuser vorgehalten, die über Spezialabteilungen für Brandverletzte, Handverletzte oder Querschnittsgelähmte verfügen. Mehr noch: Unfallverletzte sollen und

müssen spüren, dass sie gut betreut werden. Im übertragenen Sinn müssen sie "an die Hand" genommen werden, bis das Heilverfahren abgeschlossen ist. Wer einen schweren Arbeits- oder Wegeunfall erlitten hat, musste schon genug durchmachen. Er sollte nicht in den endlosen Gängen der Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen allein gelassen werden. Gerade hier beginnt die Solidarität mit den Kollegen und Kameraden.

Das Geheimnis des Systems

Der Grundsatz der gelebten paritätischen Selbstverwaltung und der Grundsatz der umfassenden Leistungsgewährung aus einer Hand sind die "Geheimnisse" der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Steuerung des Heilverfahrens, heute Reha-Care-Management genannt, sichert den Unfallverletzten eine gute Betreuung und den Kostenträgern letztlich geringere Aufwände, weil zum Schluss abgerechnet wird. Auch betriebswirtschaftlich macht es Sinn, lieber in gute Erste Hilfe, schnellen Notfalltransport und normierte Verletzungsartenverfahren zu investieren, als Versicherten ein Leben lang Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit als Verletzungsfolge zu zahlen.

Dieses effiziente System kam nicht über Nacht, sondern ist in den vergangenen 125 Jahren in Deutschland gewachsen. Für viele Länder ist die solidarisch aufgebaute Unfallversicherung beispielhaft. Obwohl nur die Unternehmer (so auch die Kommunen als Träger der Feuerwehr) für die Beiträge aufkommen, hat sich das Prinzip "Ablösung der Unternehmerhaftung gegen Beitrag" bewährt. Kein Beschäftigter oder Versicherter wird mit eigenen Beiträgen zur Versicherung gegen Arbeitsunfälle herangezogen.

Selbstverwaltung hat Vorfahrt

Über all' diese Errungenschaften der gesetzlichen Unfallversicherung wacht die Selbstverwaltung bei jeder Berufsgenossenschaft und Unfallkasse mit ihren Entscheidungsorganen Vorstand und Vertreterversammlung. Diese Organe sind paritätisch durch Versicherervertreter und Arbeitgebervertreter besetzt, die ihre Funktionen ehrenamtlich ausüben. Die Beschlussfassung ist auf Konsens ausgerichtet. Keine Gruppe kann die andere überstimmen. Damit wird die "Bodenhaftung" der Versicherungsträger sichergestellt.

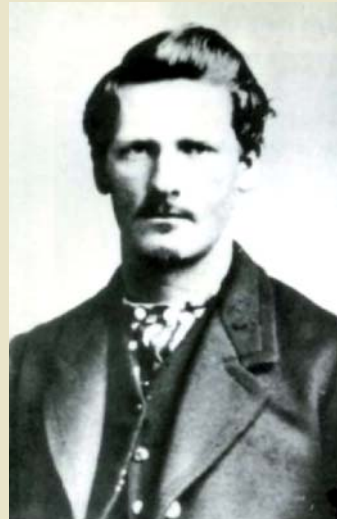
Prävention mit Fachleuten

Sie heißen zwar Aufsichtspersonen, sind jedoch die Berater der Kommunen und Feuerwehren in Sachen Unfallverhütung, Arbeits- und Gesundheitsschutz. Nachdem sich Wirtschaft und Technik in einem ständigen Wandel befinden, muss die Prävention mithalten. Dies gilt auch für die Tätigkeitsfelder der Feuerwehren. Umluftunabhängige Atemschutzgeräte sichern die Menschenrettung und Brandbekämpfung, Chemikalien-Schutzanzüge schützen gegen lebensfeindliche Umgebung, hydraulische Rettungsgeräte verwandeln gehärteten Stahl – wenn es sein muss – in Butter. Alles lebensrettende Hilfsmittel für die Einsatzkräfte. Jedoch bergen neue Techniken auch Gefahren für deren Anwender. Hier helfen die Fachleute der Feuerwehr-Unfallkassen mit persönlicher Beratung, Informationsbroschüren oder Fachtagungen und -foren. Wenn es um die Fitness der Einsatzkräfte geht, werden auch schon mal geeignete Rezepte für eine ausgewogene und gesunde Ernährung zusammengestellt. Man ist schon flexibel in der gesetzlichen Unfallversicherung, deshalb ist sie auch ein Erfolgsmodell.

Recht

Unfallverhütungsvorschriften

Was geht mich das an?



Nicht bei der FUK angestellt: Wyatt Earp

Wer Unfallverhütungsvorschriften (UVV) oder gar Anordnungen einer Aufsichtsperson der Feuerwehr-Unfallkasse vorsätzlich oder auch grob fahrlässig missachtet, hat keinen Schneid, sondern gerät ganz schnell in den „roten Bereich“, wo es teuer für ihn werden könnte. Dies gilt nicht nur für Feuerwehrführer, sondern auch für Bürgermeister als oberste Dienstherren der Freiwilligen Feuerwehr, die ja bekanntlich eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Gemeinde ist. Auch wenn die Freiwillige Feuerwehr ehrenamtlich geleitet und „betrieben“ wird, gilt weiter der alte Grundsatz „Eintritt und Austritt sind freiwillig, der Rest ist Pflicht.“

Für den ordnungsgemäßen Dienstbetrieb der Freiwilligen Feuerwehr gilt also nicht das von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedliche „Faustrecht der Berge und Seen“, sondern einfach das Brandschutzgesetz, die Verordnungen und das Satzungsrecht, über das das Innenministerium, die Kreise / Landkreise und

die Kreiswehrführer wachen. Für die Unfallverhütung und den Unfallversicherungsschutz im Feuerwehrdienst gelten allerdings das Sozialgesetzbuch (SGB) VII, das Satzungsrecht der Feuerwehr-Unfallkassen und die von den Kassen beschlossenen Unfallverhütungsvorschriften. Zum Schutz der Versicherten überwachen die Feuerwehr-Unfallkassen die Anwendung und Einhaltung der beschlossenen Vorschriften mit ihren eigenen Aufsichtspersonen.

Doch was passiert, wenn die Führungskraft einer Feuerwehr oder gar der Bürgermeister meinen: „Was geht mich das an?“ Die aus diesem Verhalten erwachsenen Konsequenzen könnten erzieherischer oder strafender Art sein. Abgesehen davon, dass immer die Gesundheit und das Leben von Feuerwehrangehörigen auf dem Spiel steht, kann nicht jeder das geltende Recht so auslegen, wie es ihm gefällt, oder gar vollkommen missachten. Auch innerhalb der Feuerwehr sind Grenzen einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Wehrführung, die in aller Regel auch Ehrenbeamte sind und damit Recht und Gesetz zu beachten haben. Und: bei schwersten Verletzungen und Todesfällen ist der Ehrenamts-Bonus schnell aufgebraucht.

Sanktionen der FUK: Es kann „eng“ werden

Nicht alle gravierenden Verstöße gegen Unfallverhütungsvorschriften lassen sich im Nachhinein „heilen“. Wird das Mitglied einer Jugendfeuerwehr bei einem Feuerwehrereinsatz schwer verletzt,

dann wird es eng; insbesondere dann, wenn die Wehrleitung vorher noch öffentlich verkündet hat, sich nicht an die Grundsätze der Prävention für JF-Angehörige halten zu wollen. Ist also Vorsatz mit im Spiel, greifen die Schutzvorschriften des SGB VII nicht. Der Verletzte und seine Angehörigen haben auch nach anderen gesetzlichen Vorschriften (BGB) Anspruch auf Ersatz des Personenschadens (einschließlich aller Schadenersatzansprüche wie z.B. Schmerzensgeld). Doch damit nicht genug.

Soweit der Unternehmer (Gemeinde/Bürgermeister), Führungskräfte oder versicherte Feuerwehrangehörige den Versicherungsfall vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben, haften sie der FUK gegenüber für alle Aufwendungen infolge des Versicherungsfalles bis zur Höhe des zivilrechtlichen Schadens. Dabei muss sich das Verschulden nur auf das den Versicherungsfall verursachende „Handeln“ oder „Unterlassen“ zu beziehen.

Verstöße gegen Anordnungen = Bußgelder

Bei der Feuerwehr-Unfallkasse sind weder Wyatt Earp noch Doc Holliday, sondern ganz normale Aufsichtspersonen angestellt. Allerdings sind diese mit besonderen Befugnissen ausgestattet. So können sie beispielsweise anordnen, welche Maßnahmen die Städte und Gemeinden oder die Feuerwehrangehörigen zur Einhaltung der UVV oder zur Abwehr von besonderen Unfallgefahren zu treffen haben. Zu diesem Zweck dürfen die Auf-

sichtspersonen auch sämtliche Betriebsstätten und Einrichtungen der Feuerwehr betreten, besichtigen und prüfen. Auch sind die Unternehmer auskunftspflichtig und haben sämtliche relevanten Unterlagen vorzulegen. Verstöße gegen diese gesetzlichen Vorschriften sind Ordnungswidrigkeiten und können mit Bußgeldern bis zu 10.000 € geahndet werden.

Fazit: Es gibt keinen Freifahrtschein

Das Fazit ist ernüchternd: Für niemanden gibt es einen Freifahrtschein, keiner kann machen was er will. Feuerwehrführungskräfte mit Vorgesetztenfunktion sind gut ausgebildet und werden regelmäßig unterrichtet. Die Feuerwehr-Unfallkassen unternehmen mit Erfolg große Anstrengungen im Bereich der Prävention. Damit werden der Gefahren- bzw. Solidargemeinschaft aller Städte und Gemeinden hohe Aufwendungen von der Hand gehalten.

Damit dies so bleibt, gilt es, „Querköpfe“ von Zeit zu Zeit in die Schranken zu verweisen. Maßstab für das eigene Verhalten kann nicht sein, ob die Feuerwehr-Unfallkassen bei einem Unfall mit Leistungen eintreten, sondern, ob der Unfall und der Gesundheitsschaden zu verhüten gewesen wäre. Wer vor dieser Erkenntnis vorsätzlich oder grob fahrlässig die Augen verschließt, muss zwangsläufig schon aus erzieherischen Zwecken zur Kasse gebeten werden.

Unfallstatistiken liegen vor

Prävention soll Unfälle verhüten

Die Feuerwehr-Unfallkassen Mitte, Nord und Brandenburg haben ihre Unfallstatistiken für das Jahr 2009 ausgewertet und veröffentlicht. Nun können von einer größeren Basis Unfälle betrachtet und belastbarere Unfallzahlen ausgewertet werden, um Unfallschwerpunkte zu ermitteln.

Im Geschäftsbereich der FUK Mitte, also in den Ländern Thüringen und Sachsen-Anhalt, wurden 58 Feuerwehrdienstunfälle weniger registriert als 2008. Von den 1235 Unfällen des Jahres 2009 ereigneten sich 507 in Thüringen und 728 in Sachsen-Anhalt.

Im Geschäftsbereich der HFUK Nord, für die Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, verringerte sich die Anzahl der Unfälle von 1.557 aus dem Jahr 2008 um 78 Unfälle auf 1.479 Unfälle in 2009. Die größte Reduzierung der Unfallzahlen erfolgte hier im Bereich der Brandbekämpfung, die im Jahr zuvor durch spektakuläre Einsätze in die Höhe getrieben worden waren. Die FUK Brandenburg verzeichnet für ihren Geschäftsbereich 887 Körperschäden nach versicherten Tätigkeiten.

Untersucht wurden vor allem die Unfallschwerpunkte nach Art der Tätigkeiten, die in den Versicherungsbereich fallen. Die drei Feuerwehr-Unfallkassen zeigen ein ähnliches Bild bei den Körperschäden nach versicherten Tätigkeiten. Bei der FUK Mitte bilden die Übungs- und Schulungsdienste mit 503 Unfällen bzw. 41% der Unfälle (Sachsen-Anhalt 312, Thüringen 191) den Schwerpunkt (siehe Diagramm 1). Hierunter zählen feuerwehrtechnische Wettbewerbe, Löschübungen, der Auf- und Abbau von Wasserversor-

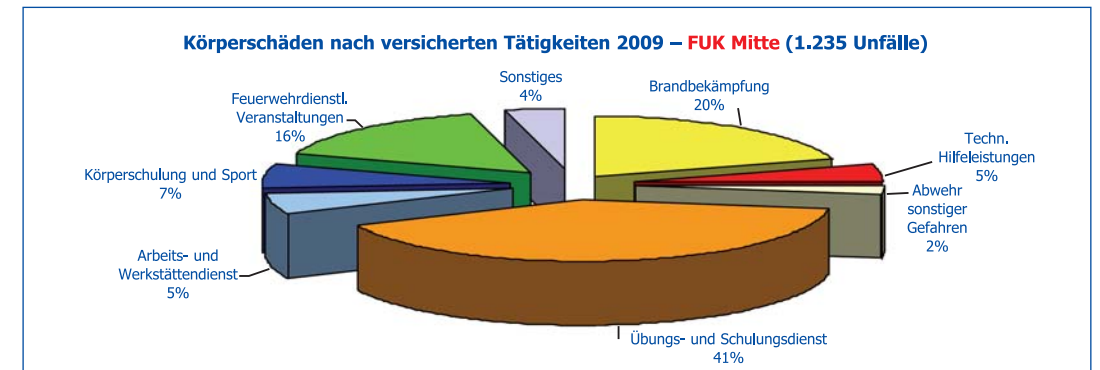


Diagramm 1

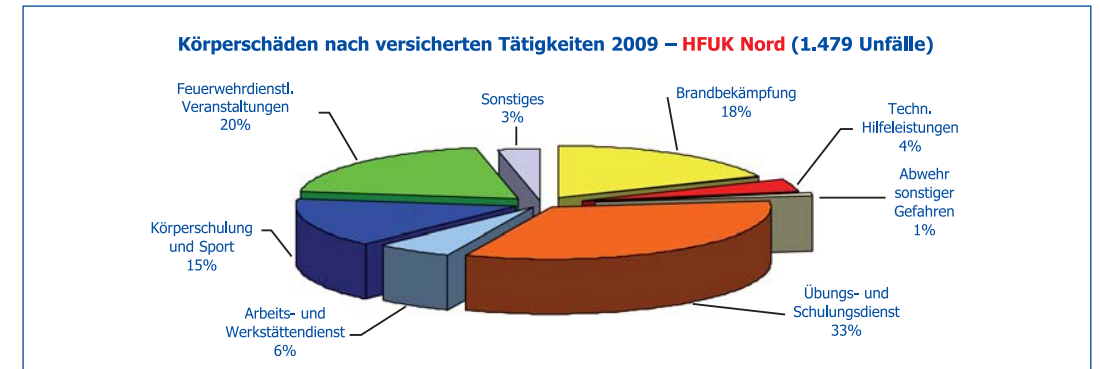


Diagramm 2

gungen, Selbstrettungs- und Abseilübungen und Tätigkeiten in Brandübungsanlagen bzw. Atemschutzübungsanlagen. Die Brandbekämpfung ist mit 248 Unfällen (Sachsen-Anhalt 143, Thüringen 105) bzw. 20% der Gesamtunfälle ebenfalls sehr gefährlich. Bei der FUK Nord wurden 488 Unfälle bzw. 33% der Gesamtunfälle im Übungs- und im Bereich Brandbekämpfung 266 Unfälle bzw. 18% der Gesamtunfälle (siehe Diagramm

2). In Brandenburg sieht es mit 223 Unfällen bzw. 25% im Bereich Übungs- und Schulungsdienste und 180 Unfällen bzw. 20% bei der Brandbekämpfung ähnlich aus (siehe Diagramm 3).

Gleichzeitig wurde in den Geschäftsbereichen der FUK Mitte die Altersverteilung der verunfallten Feuerwehrangehörigen untersucht. Hier traten die meisten Unfälle in den Altersstufen von 18 bis 30 Jahre auf. Mit zunehmendem Alter nimmt die Häu-

ufigkeit eines Feuerwehrdienstunfalls ab. Um Unfälle zu vermeiden und Feuerwehranwärter von dem Wissen älterer Feuerwehrangehöriger profitieren zu lassen, schreibt die UVV „Feuerwehren“ vor, dass Anwärter nur gemeinsam mit erfahrenen Kollegen eingesetzt werden. Auch in diesem Jahr wird im Zuge der Präventionsarbeit die Senkung der Unfallzahlen weiter im Vordergrund stehen. Denn jeder Feuerwehrdienstunfall ist ein Unfall zuviel.

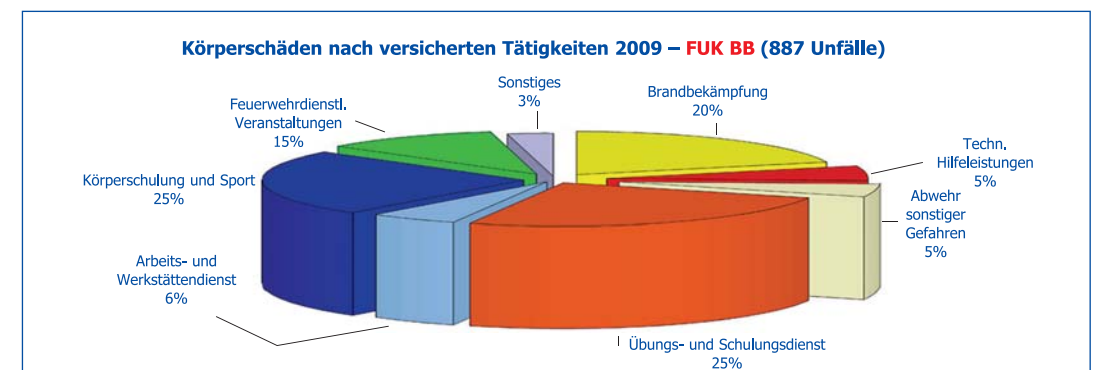


Diagramm 3

Deutsche Jugendfeuerwehr

Aktion Brückenschlag erfolgreich beendet



Vom Deutschen Jugendfeuerwehrtag 2009 zum Deutschen Feuerwehrtag und zur Inter-

schutz 2010 – von Amberg nach Leipzig. Die Aktion Brückenschlag führt als Schlauchstafette

durch die Republik und endet erfolgreich in Leipzig.

Die Jugendfeuerwehren haben ihre Aktion Brückenschlag beendet und das Ergebnis auf ihrem Stand auf der Interschutz 2010 präsentiert. Ein Jahr lang wanderte ein Schlauchstück durch die Bundesrepublik und einzelne Feuerwehren haben jeweils ein individuell gestaltetes Schlauchstück hinzugefügt. Pünktlich zum Deutschen Feuerwehrtag enthält der Schlauch Teile aus allen 16 Bundesländern.

Die Aktion der Jugendfeuerwehren zeigt symbolisch, dass die Feuerwehren länderübergreifend ihre Kräfte bündeln und die Zusammenarbeit vorantreiben.

Termine

Feuerwehr – Gefahrenabwehr am Limit?

Die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord lädt die Führungskräfte der kommunalen Familie ein, zum Thema Feuerwehr, Prävention und Unfallversicherungsschutz einen fachlichen Dialog zu führen.

Zielgruppe sind die Bürgermeister, Leiter der Amtsverwaltungen und Ordnungsämter sowie die Feuerwehr-Führungskräfte.

Geplante Themen:

- Feuerwehr – Gefahrenabwehr am Limit?
- Feuerwehr – ehrenamtliche Sonderpflichten?
- Feuerwehr – der Joker des Kämmers?
- Freiwillige Feuerwehr – am Limit ihrer Möglichkeiten?

Termin:

25.–26. Oktober, Ostsee-Akademie in Travemünde.



2. HFUK-Kommunalforum 25.–26. Oktober

Themen, Tagungsprogramm, Informationen und Anmeldung: www.hfuk-nord.de

Impressum

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen Deutschlands FUK Brandenburg, Hanseatische FUK Nord, FUK Mitte

V.i.S.d.P.: Lutz Kettenbeil, Hanseatische FUK Nord, Hopfenstraße 2d, 24097 Kiel
Redaktion: Hilke Ohrt, Redaktionsbüro wortgut, Ottendorfer Weg 4, 24119 Kronshagen

Satz: Carola Döring, gestaltung aus flensburg, Friedastraße 9, 24937 Flensburg

Druck: Pirwitz Druck & Design, Eckernförder Straße 259, 24119 Kronshagen

Fotos: Feuerwehr-Unfallkassen, DGUV, Foto nach PD-US-Permission, Sönke Jacobs/DFV, DJF, Thomas Eisenkrätzer, Holger Bauer, S. 3 Fotolia.com brustschwimmer © Swim Academy Paschke

Erscheinungsweise: alle 3 Monate

Rechtliche Hinweise: Texte, Fotos und Gestaltung sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Verbreitung sind nur nach Rücksprache und bei Nennung der Quelle gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Illustrationen und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. © 2009 by FUK-Dialog. Alle Rechte vorbehalten.

INFORMATIONEN

Sie möchten schneller wissen, was bei der FUK los ist? Unsere kostenlosen E-Mail-Newsletter informieren Sie regelmäßig. Einfach abonnieren unter:

www.fuk-dialog.de

Ihr Draht zur Redaktion:

Christian Heinz

0431/6031747 oder

redaktion@fuk-dialog.de